

Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Maßnahmen zur Antibiotikaminimierung in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen

- Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Schweinegesundheit -

Mögliche Maßnahmen zur Optimierung der Haltungs-, Hygiene- und Managementbedingungen zur Verhinderung von Faktorenkrankheiten

Stallklima:
<ul style="list-style-type: none">➤ Emissionsminderung im Stall (Schadgase minimieren)➤ Trennung von Tier und Kot/Urin➤ Verhinderung /Vermeidung von Zugluft, Untertemperatur, Temperaturschwankungen und Kältebrücken, Fühlerabgleich durchführen➤ Einhalten der optimalen Raum- und Bodentemperatur sowie Luftfeuchte „thermoneutrale Zone“ (Einstellen in be- bzw. aufgeheizte Räume)
Fütterung:
<ul style="list-style-type: none">➤ Beachtung der Futterhygiene, wie saubere und desinfizierte Tröge➤ geeignete Lagerung des Futtermittels➤ Zusatz von Pro-/Präbiotika, Säure, etc. (speziell in kritischen Phasen, wie Absetzen und Umstallen zur Mast)➤ altersangepasste Rationsgestaltung, ggf. Phasenfütterung, Verschneiden von Futter zur Futterumstellung, Weitergabe von Informationen zur Rationsgestaltung im Herkunftsbestand.➤ Verfütterung von qualitativ hochwertigem, gut strukturiertem, Staub-, Mykotoxin- und Schimmel-freiem Futter➤ Einhaltung eines dem Fütterungssystem angepasstes Tier-Fressplatzverhältnisses
Tränke:
<ul style="list-style-type: none">➤ Kontrolle der Tränkehygiene (Ablassen von Standwasser in Wasserleitungen vor dem Einstallen, Bestimmung der Wasserqualität)➤ Kontrolle und korrekte Einstellung der Durchflussmengen➤ Gewährleistung des Zugangs zur Tränke (Anordnung/Anbringung)
Hygiene:
<ul style="list-style-type: none">➤ Rein-Raus-Verfahren➤ R+D (inklusive Zugänge, Flure)➤ Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln, Beachtung von Dosierung in Abhängigkeit von der jeweils vorherrschenden Umgebungstemperatur➤ Haustierverbot im Stall (Katzen, Hunden)

Allgemeine Haltungshygiene:

- Einhaltung der Vorgaben nach Schweinehaltungshygieneverordnung (Lichtverhältnisse, Kranken-/Behandlungsbuchten, Quarantäneeinrichtung)
- Schaffung von Funktionsbereichen (Liege/Ruhe-, Fress-, Aktivitäts-, und Kotbereich) unter Beachtung von Tierkomfort und Belegdichte
- Vermeidung der Aufstallung von Tieren aus verschiedenen Herkünften oder ungleichen Alters in der Ferkelaufzucht oder Mast
- kein Zurückstallen von Tieren
- Minimierung der Erregerdichte z.B. durch Sauendusche in der Ferkelerzeugung
- Eingliederung von Zukaufstieren nur nach Aufenthalt in Quarantäne-/Isolationsstall in bestehenden Bestand (Jungsauen-Eingliederung)

Tier- und Bestandsbetreuung:

- Qualifizierung der Tierbetreuer (Tierbeobachtung – Tiersignale)
- Diagnostik, Befunderhebung und Therapie/prophylaktische Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bestands betreuenden Tierarzt

Betriebliche Biosicherheitsmaßnahmen:

- Zugang nur über geeignete Hygieneschleuse und mit betriebseigener Kleidung
- Zugangsbeschränkungen für unbefugte Personen
- Aufbau stabiler Lieferbeziehungen zu gesunden Betrieben, Reduzierung auf möglichst wenige Herkünfte
- Maßnahmen gegen Eindringen von Schädlingen (Nager, Fliegen) durch Gitter/ Netze
- planmäßige Schadnagerbekämpfung
- Möglichkeit der Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen